

Sitzungsperiode 2019-2020
Sitzung des Ausschusses I vom 7. Oktober 2019

FRAGESTUNDE*

• **Frage Nr. 25 von Herrn FRECHES (PFF) an Ministerpräsident PAASCH zur Stärkung der Dörfer, Viertel und Städte in Ostbelgien**

In der Regierungserklärung legten Sie dar, werter Herr Ministerpräsident, dass ein wesentliches Vorhaben der Regierung die Stärkung der Dörfer, Viertel und Städte sei.

Die Idee einer Aufwertung der ostbelgischen Dörfer und Viertel ist nicht neu, fand sie sich doch in den Wahlprogrammen der unterschiedlichsten Listen während den Gemeindewahlen querbeet durch ganz Ostbelgien wieder. Nicht nur die Dorfkern-Viertelstärkung war ein gemeinsamer Nenner – nein, auch die Bürgerbeteiligung spielte aufgrund der bürgernahen Identität der Gemeindeebene eine tragende Rolle in den Positionspapieren.

Von neuen maßgeschneiderten Partizipationsformen und der Schaffung eines entsprechenden rechtlichen Rahmens war während der Vorstellung der Regierungserklärung die Rede. Sie formulierten es so:

„Im Sinne der Subsidiarität werden die Bürgerinnen und Bürger erstmals selbst die Möglichkeit erhalten, eigene Dorf- und Viertelprojekte autonom, in einem hierfür vorgesehenen Rahmen und mit eigens hierfür zugewiesenen Mitteln zu gestalten. Bei der Ausarbeitung dieses Konzepts werden wir selbstverständlich eng mit den Gemeinden zusammenarbeiten.“

Die Vergangenheit hat oftmals bewiesen, dass die Menschen, die in den ostbelgischen Dörfern und Städten ihr Zuhause gefunden und ihren Lebensmittelpunkt dorthin verlagert haben, die kreativsten Ideen auf den Tisch bringen, wenn es heißt, die Zukunft ihrer Heimat zu gestalten. Initiativen, die die Bürgerinnen und Bürger in den Entwicklungsprozess mit einbeziehen, können wir als PFF-Fraktion nur befürworten. Nichtsdestotrotz finden wir, dass die Einflussnahme der DG sich in Grenzen halten sollte, was den Gestaltungsprozess als solchen angeht.

Meine Fragen nun an Sie, werter Herr Ministerpräsident:

1. *Liegt bereits ein konkretes Konzept bezüglich der Dörfer und Viertelstärkung vor?*
2. *Inwiefern werden die Bürgerinnen und Bürger sowie die Gemeinden in die Dörfer- und Viertelstärkung miteinbezogen?*
3. *Wurde die Aufwertung der Dörfer, Viertel und Städte während ihrem letzten Treffen mit den Gemeindegemeinschaften angesprochen?*

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen den von den Fragestellern hinterlegten Originalfassungen.

• **Frage Nr. 26 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerpräsident PAASCH zur Bewertung der DG-Regierungserklärung und des Regierungsprogramms durch die Gemeinden und ÖSHZ**

Das jüngste Regierungsprogramm und die Regierungserklärung der Wallonischen Region bzw. der „Fédération Wallonie-Bruxelles“ werden unter anderem vom Verband der Öffentlichen Sozialhilfe Zentren (ÖSHZ) analysiert und kommentiert.¹

Dabei werden Themen wie Armut, Energielieferung, die zunehmende Verschuldung von Teilen der Bevölkerung und Jugendhilfe bewertet.

So beklagt der Verband zum Beispiel, dass die Armutsbekämpfung eine Querschnittsaufgabe sein müsse, die nicht nur den Sozialbereich an sich, sondern auch etwa durch die Bereiche Unterricht, Bildung, Mittelständische Ausbildung, Beschäftigung, Sport, Kultur, Medien, Jugend und viele andere mehr systematisch aufgegriffen werden müsse.

Weiter fehle - so der Verband der frankophonen ÖSHZ - eine erkennbare politische Maßnahme zur zunehmenden Verschuldung gewisser Bevölkerungsteile.²

Kritische Stimmen aus Fachkreisen sind also wichtig, um politisches Handeln zu bestätigen oder zu korrigieren.

Einen unabhängigen Gemeinde- bzw. ÖSHZ-Verband gibt es in der Deutschsprachigen Gemeinschaft derzeit nicht. Daher gibt es auch keine unabhängige und konzertierte Bewertung der kürzlich vorgestellten DG-Regierungserklärung durch einen Gemeindeverband – obschon genau das wichtig wäre.

Hierzu meine Fragen:

1. *In welcher Form hat die DG-Regierung die ÖSHZ und Gemeinden um einen Kommentar zur Regierungserklärung der neuen Legislatur gebeten?*
2. *Welche Schwerpunkte wurden ggf. in diesen Kommentaren deutlich?*

• **Frage Nr. 27 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerpräsident PAASCH zur Bezuschussung des Um- bzw. Neubaus des Polizeigebäudes**

In einer Frage meines Kollegen Mirko Braem aus Kelmis aus dem Jahre 2016 ging es um die Bezuschussung des Um- bzw. Neubaus des Polizeigebäudes.

Es ging darum, dass der Bedarf an neuen Gebäuden bestünde und dass die Kosten für die Umbauarbeiten an dem künftigen Kommissariat in Eupen proportional auf die Trägergemeinden verteilt werden sollen. Dies, so führte Mirko Braem aus, habe zur Folge, dass erhebliche Kosten auf die Gemeinden zukommen.

Weiter hieß es, dass aufgrund von Artikel 11 Punkt 10 des Infrastrukturdekrets vom 18. März 2002 öffentliche Einrichtungen in den Genuss von Infrastrukturzuschüssen seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft kommen können, insofern sie im Zuständigkeitsbereich der Deutschsprachigen Gemeinschaft tätig sind.

Die Antwort der Regierung machte damals deutlich, dass die beiden Polizeizonen auf der Grundlage des Infrastrukturdekrets vom 18. März 2002 tatsächlich in den Genuss von Zuschüssen für Infrastrukturvorhaben kommen können. Bisher habe die Regierung solche Zuschüsse jedoch in der Praxis ausgeschlossen. Als Gründe wurden angegeben, dass es sich zum einen bei den Polizeizonen im Wesentlichen um eine föderale Zuständigkeit handle, zum anderen die Polizeizonen über finanzielle Reserven verfügen, die zur Finanzierung von Bauvorhaben herangezogen werden können.

¹ AVIS D'INITIATIVE DE LA FEDERATION DES CPAS N° 2019-19.

² « De même, nous nous étonnons de ne rien voir sur la problématique du surendettement d'une frange de la population wallonne, toujours plus importante et que les CPAS, notamment, doivent gérer », ib.id. S. 2

Das Hin-und-her-Geschiebe von Zuständigkeit und die insgesamt mangelnde Bereitschaft der unterschiedlichen Behörden haben inzwischen dazu geführt, dass sich das Polizeikollegium inzwischen an den föderalen Innenminister wendet.

Tatsache ist, dass sich das Gebäude in bedenklichem Zustand befindet. Laut unseren Informationen gab es eine defekten Elektroinstallation, die einen Brand auslöste, ein Gasleck, das fast zur Katastrophe geführt habe, dass regelmäßig der Deckenputz herunterfiel und vieles andere mehr.

Dazu meine Fragen:

- 1. Inwiefern ist die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft bereit, den Um- bzw. Neubau des Polizeigebäudes in Eupen zu bezuschussen?*
- 2. Hat sich – ausgehend von der Beantwortung der Frage aus dem Jahre 2016 - die Haltung der Regierung verändert?*

• **Frage Nr. 28 von Herrn FRANSSEN (CSP) an Ministerpräsident PAASCH zum integrierten Energie- und Klimaplan**

Nachdem wir am 19. November 2018 der Resolution zur Klimapolitik Belgiens zugestimmt haben, und nachdem die neun Gemeinden und die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft im ersten Halbjahr 2019 dem integrierten Energie- und Klimaplan zugestimmt haben, beginnt nun endlich dessen Umsetzungsphase. In den Gemeinden werden gerade die fertig ausgearbeiteten gemeindespezifischen Aktionspläne zur Entscheidung gebracht.

Das Ziel des integrierten Energie- und Klimaplanes besteht darin, dass bis 2030 die CO₂-Emissionen auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft durch 23 Maßnahmen in den Bereichen Transport, Wohnungswesen, öffentlicher Sektor und erneuerbare Energien um 40% reduziert werden sollen. „Es ist eine Minute vor zwölf“ ist im Zusammenhang dieser Thematik eine vielzitierte Aussage, und sie bringt zu Recht zum Ausdruck, dass ein ambitioniertes, wirksames und erfolgreiches Handeln von Nöten ist.

Neben dem Willen zum Handeln und einem guten Plan, ist vor allem der Einsatz von ausreichend finanziellen Mitteln von entscheidender Bedeutung. Ein klares Finanzierungskonzept enthält der integrierte Energie- und Klimaplan allerdings nicht, und dieser liegt auch anderweitig bisher nicht vor. Bekannt ist, dass insgesamt finanzielle Mittel in der Höhe von 1,5 Mio. € vorgesehen werden. Diese werden zwischen DG (1 Mio. €) und den Gemeinden (0,5 Mio. €) aufgeteilt. Darüber hinaus enthält der Energie- und Klimaplan nur eine Zusammenstellung von Finanzierungsmöglichkeiten und -instrumenten.

Daher meine Fragen:

- 1. Mit welchen Haushaltsmitteln wird die DG ihren Anteil in Höhe von 1 Mio. € finanzieren?*
- 2. Welche zusätzlichen Finanzierungsmöglichkeiten und -instrumente sind zurzeit in konkreter Planung?*
- 3. Wie wird sich der Betrag von 1,5 Mio. € künftig weiterentwickeln?*

• **Frage Nr. 29 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Ministerpräsident PAASCH zu den Haushaltsdaten**

Seit Wochen erreichen auch die Opposition im PDG Signale, dass es die von der alten und neuen Koalition versprochenen „Schwarze Null“ immer schwieriger wird. Ich selber bin ja kein Fan davon, dass man Gelder und Ziele in der Politik an Schwarze Nullen und an das Wirtschaftswachstum koppelt. Dennoch: das was vor den Wahlen immer abgetan wurde, scheint sich jetzt leider zu bewahrheiten: Ausgaben und Einnahmen driften im Vergleich

zu den offiziellen Zahlen von vor den Wahlen immer stärker auseinander. So hat die DG-Regierung augenscheinlich in mehreren Posten ihre Ausgaben unterschätzt.

Allein für die Familienleistungen müssen laut Minister Antoniadis, in Antwort auf meine Frage in der Kontrollsitzung vom 02.10.2019, noch in 2019 mehr als 2,4 Mio Euro gefunden werden. Auch für den Haushalt 2020 werden die Ausgaben in diesem Bereich sogar noch ansteigen.

Auf der Einnahmenseite sind die Wachstumsprognosen für die Berechnung der Dotationen des Föderalstaates an die Gemeinschaften und Regionen sowie teilweise auch von der Wallonischen Region an die DG wichtig. So ist die Entwicklung von den rund 438 Millionen Einnahmen der DG, wovon etwa 245 Mio vom Föderalstaat kommen und etwa 67 Mio von der Wallonischen Region, stark an eben dieses Wachstum gebunden.

Die Schätzungen der DG gingen vor den Wahlen, bei der ersten Haushaltsanpassung, im April 2019 für den Haushalt 2019 von einem Wachstum des BIP von 1,2% und einer Inflation von 1,6% aus. Das „Institut des comptes nationaux“ ging vor einem Monat nur noch von 1,1% Wachstum für 2020 aus. Die Entwicklung der Prognosen geht in den letzten Wochen jedoch stark nach unten.

Die belgische Nationalbank hat für das 3. Trimester 2019 ein Wachstum von nur noch 0,2% errechnet. Auch die deutschen Wirtschaftsinstitute sehen seit vergangenem Mittwoch für die deutsche Wirtschaft in 2020 nur noch ein Wachstum von 0,5% für 2020 voraus. Dabei ist Deutschland der erste Handelspartner Belgiens und Belgien ist stark von der deutschen Konjunktur abhängig.

Deshalb meine Fragen an Sie:

- 1. Welche bei der Haushaltsanpassung im Mai 2019 nicht eingeplanten Ausgaben wurden bisher in den verschiedenen Ressorts angemeldet, sowohl in den laufenden Ausgaben, als auch für Investitionen?*
- 2. Von welchen Einnahmen in absoluten Zahlen (und konkreten Wachstumsparametern) geht die Regierung zum aktuellen Zeitpunkt in ihrer Haushaltserstellung aus?*
- 3. Falls die Regierung weiterhin an einem ausgeglichenem Haushalt festhalten sollte, über welchen Weg gedenkt sie den Haushalt 2020 ins Gleichgewicht zu bringen?*

• Frage Nr. 30 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerpräsident PAASCH zur Haushaltsordnung

Im Rahmen einer parlamentarischen Frage zu den Mehrkosten für Familienleistungen wurde deutlich, dass der Haushalt der DG hinsichtlich des Kindergeldes deutlich angepasst werden müsse.

Die Regierung argumentierte, dass diese Mehrkosten dadurch zu erklären seien, dass

- a) die Zahlen des Föderalstaates nicht vollständig gewesen seien;
- b) mehr Kinder Anrecht auf den Sozialzuschlag hätten und
- c) eine größere Zahl Auszubildender und Studierende mehr Kindergeld erhielten.

Dem gegenüber stellte der Fragesteller, unser Kollege Freddy Mockel, fest, dass die Entwicklung der steigenden Ausgaben bereits im März hätte bekannt sein müssen, was der zuständige Minister nicht dementierte.

Daher meine Fragen:

Warum ist es nicht bereits im Mai 2019 zu einer Haushaltsanpassung im Bereich der Familienzulagen gekommen?

• **Frage Nr. 31 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Ministerpräsident PAASCH zum Klimaplan**

Der von der Deutschsprachigen Gemeinschaft den Gemeinden vorgelegte sogenannte Klimaplan sieht in einem der Maßnahmenblätter vor, wie in Sachen betriebliches Mobilitätsmanagement Fortschritte erzielt werden könnten.

Dieser Teil richtet sich an Betriebe und Institutionen. Deshalb richtet er sich eigentlich auch an die DG selber, nicht zuletzt an das eigene Ministerium mit mehreren Hundert Mitarbeitern. Zentral steht dabei ein betrieblicher Mobilitätsplan.

Der könnte Dinge umfassen wie:

- Das Organisieren von Mitfahrgelegenheiten
- Das Bereitstellen von Mitfahrerparkplätzen
- Das Bereitstellen von E-Bikes
- Das Umstellen des Fuhrparks auf umweltfreundlichere Kraftstoffe und sparsamere Fahrzeuge
- Die prioritäre Nutzung der Bahn bei weiteren Dienstreisen
- Ein strukturiertes und geregeltes Homeoffice für die Mitarbeiter

Daher meine Fragen:

1. *Falls dies in Angriff genommen wurde, wie weit sind die Pläne zur Erstellung eines Mobilitätsmanagements für die eigene Verwaltung gediehen?*
2. *Erfolgte eine offizielle Auftragsvergabe an Externe dazu?*
3. *Wann ist mit einer konkreten Umsetzung zu rechnen?*